

B e g r ü n d u n g

zur ..... vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. ....<sup>8.</sup> <sup>10.1</sup>  
- Weststraße - im Bereich Baublock VI zwischen Westwall und Südstraße  
.....

Herrn Josef Tenkhoff, 4720 Beckum

Auf Antrag des .....

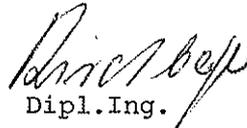
sollen im o.a. Bebauungsplangebiet folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Um den geplanten 1. Bauabschnitt Südstraße/Ecke Westwall realisieren zu können, ohne das vorhandene dahinterliegende Gebäude des Lebensmittelgeschäftes in Anspruch zu nehmen, wird die überbaubare Fläche nach Süden teilweise bis zu 3,- m verschoben, und zum Westwall hin um ca. 3,50 m.
2. Die vorhandene überbaubare Fläche im hinteren Bereich wird um ca. 5,- m nach Süden hin verkleinert, angrenzend an das Lebensmittelgeschäft.
3. Die an den 1. Bauabschnitt angrenzende überbaubare Fläche für die weitere Bebauung entlang des Westwalls wird um ca. 2,- m zum Westwall verschoben. Die im Bebauungsplan ausgewiesene Bautiefe bleibt vorhanden. Die östlich verlaufende Baugrenze wird entsprechend zurückgenommen.
4. Die am Westwall gelegene zwingend eingeschossige Baufläche hinter den Häusern Weststraße 39 und 37 wird entsprechend dem neuen Verlauf der Baugrenzen im südlichen Bereich angepaßt. Es erfolgt hier eine Vergrößerung der überbaubaren Fläche des eingeschossigen Bereichs um ca. 1,50 m.
5. Die Begrenzung der Tiefgarage wird den zurückgenommenen Baugrenzen im hinteren Bereich angepaßt.

Diese Änderungen berühren die Grundzüge der Planung nicht.

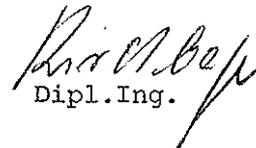
Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 15.11.1983 .....  
die Durchführung der vereinfachten Änderung und den Änderungsentwurf  
zum Bebauungsplan Nr. ....<sup>10.1</sup> beschlossen.

4720 Beckum, den ..... 21.11.1983

  
Dipl.-Ing.

Der Planänderungsentwurf und die Begründung sind den betroffenen und  
benachbarten Grundstückseigentümern am ..... 21.11.1983  
zugestellt worden. Bedenken und Anregungen gingen nicht ein.

4720 Beckum, den ..... 30.11.1983

  
Dipl.-Ing.